

(19)



(11)

EP 3 556 671 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
23.10.2019 Patentblatt 2019/43

(51) Int Cl.:
B65D 5/00 (2006.01) B65D 5/44 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **18168427.5**

(22) Anmeldetag: **20.04.2018**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
 Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
 Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(71) Anmelder: **Dinkhauser Kartonagen Swiss AG**
6331 Hünenberg ZG (CH)

(72) Erfinder: **RIHA, Gerry**
6020 Innsbruck (AT)

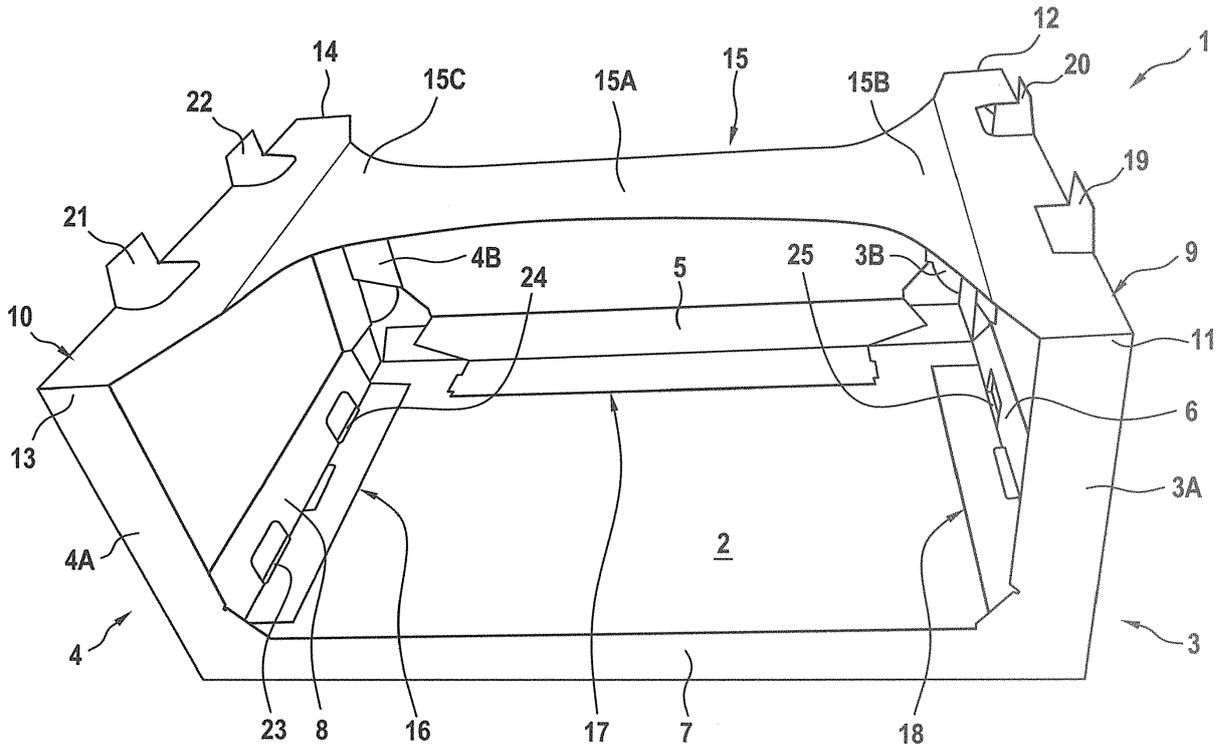
(74) Vertreter: **Hoefer & Partner Patentanwälte mbB**
Pilgersheimer Straße 20
81543 München (DE)

(54) **DISPLAY-VERPACKUNG**

(57) Die Erfindung betrifft eine Display-Verpackung (1) mit einer Bodenwand (2), auf der zwei beabstandete Paare (3, 4) von Stützen (3A, 3B; 4A, 4B) aufrecht stehend angeordnet sind, und auf der Begrenzungswände (5, 6, 7, 8) angeordnet sind, die sich zwischen den Stüt-

zen (3A, 3B; 4A, 4B) erstrecken, dadurch gekennzeichnet, dass eine Stabilisierungsbrücke (15) zwischen den Stützenpaaren (3, 4) angeordnet und mit diesen verbunden ist.

Fig. 1



EP 3 556 671 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Display-Verpackung gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

[0002] Unter einer derartigen Verpackung versteht man eine Anordnung, die zu transportierende Produkte als Verpackung aufnehmen kann und die nach dem Transport beispielsweise in einem Geschäft als Ausstellungsregal dienen kann, aus dem Kunden die jeweiligen Produkte entnehmen können.

[0003] Da derartige Display-Verpackungen sowohl im Lagerzustand vor ihrer Benutzung platzsparend aufbewahrbar sein müssen und während ihrer Benutzung, also sowohl während des Transports als auch während der Präsentation der in der Verpackung angeordneten Produkte, stabil ausgebildet sein müssen, ergibt sich aus diesen beiden Voraussetzungen ein Zielkonflikt. Die gattungsgemäße Display-Verpackung weist hierfür eine Bodenwand auf, die rechteckig ausgebildet ist und in deren Ecken jeweils Stützen angeordnet sind, die über Verbindungsglaschen miteinander verbunden sind und dementsprechend Rahmen bilden, die einander gegenüber angeordnet sind und die mithin nach Art eines Bilderrahmens eine Sichtöffnung begrenzen. Im Rahmen der Erfindung durchgeführte Untersuchungen haben jedoch ergeben, dass die gattungsgemäße Verpackung, insbesondere wenn sie stapelbar ausgeführt ist, bei der Aufnahme relativ schwerer Produkte Stabilitätsprobleme aufwirft.

[0004] Es ist daher Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine Display-Verpackung der im Oberbegriff des Anspruchs 1 angegebenen Art zu schaffen, die im Transport- und Displayzustand eine ausreichende Stabilität ermöglicht.

[0005] Die Lösung dieser Aufgabe erfolgt durch die Merkmale des Anspruchs 1.

[0006] Erfindungsgemäß wird demgemäß eine Display-Verpackung geschaffen, die eine Bodenwand aufweist, die insbesondere rechteckig oder quadratisch ausgebildet sein kann, jedoch auch andere geometrische Ausgestaltungen umfassen kann.

[0007] Bei der besonders bevorzugten rechteckigen oder quadratischen Ausführungen sind in den Eckpunkten der Bodenwand aufrecht stehende, insbesondere senkrecht zur Bodenwand ausgerichtete, Stützen angeordnet, zwischen denen sich niedrige Begrenzungswände erstrecken, die ebenfalls aufrecht, vorzugsweise senkrecht, von der Bodenwand aufstehen. Diese Begrenzungswände haben eine Höhe, die in etwa einem Fünftel der Höhe der Display-Verpackung entsprechen. Die Höhe dieser Begrenzungswände ist jedoch an den jeweiligen Anwendungsfall anpassbar, wobei die Höhe mindestens einer der Begrenzungswände jedoch immer niedriger als die Gesamthöhe der Verpackung ist, damit die verpackten Produkte bzw. Gegenstände zum Zwecke der Warendarstellung sichtbar bleiben.

[0008] Um die Stabilität der erfindungsgemäßen Display-Verpackung im Transport- und Displayzustand si-

cherzustellen, weist die erfindungsgemäße Verpackung eine Stabilisierungsbrücke auf, die sich zwischen den Stützenpaaren erstreckt und mit diesen verbunden ist, was die Stabilität der erfindungsgemäßen Display-Verpackung im Vergleich zur gattungsgemäßen Verpackung dadurch erheblich verbessert, dass die Stabilisierungsbrücke die beiden Stützenpaare miteinander verbindet, so dass insbesondere ein Ausknicken der Stützenpaare verhindert werden kann. Ein weiterer Vorteil der Verbindungsbrücke ist die Erhöhung der Verwindungssteifigkeit der erfindungsgemäßen Verpackung.

[0009] Die Unteransprüche haben vorteilhafte Weiterbildungen der Erfindung zum Inhalt.

[0010] Insbesondere ist bei einer besonders bevorzugten Ausführungsform eine Verbindungsglasche pro Stützenpaar vorgesehen, die die freien Enden der Stützen miteinander verbinden.

[0011] In diesem Falle ist die Stabilisierungsbrücke mit den Verbindungsglaschen verbunden.

[0012] Die Verbindungsglasche selber kann nach Art eines Doppel-T-Trägers ausgebildet sein und dementsprechend einen Mittelteil aufweisen, an den sich Verbindungsteile anschließen, deren Breite sich allmählich oder stufenweise gegenüber der Breite des Mittelteils vergrößert.

[0013] Vorzugsweise stellen das Mittelteil und die sich verbreiternden Verbindungsteile eine einstückige Konstruktion dar.

[0014] Die Verbindungsglaschen der erfindungsgemäßen Display-Verpackung sind im Querschnitt vorzugsweise L-förmig ausgebildet, weisen also zwei zumindest im Wesentlichen im rechten Winkel zueinander ausgerichtete Laschenteile auf, die mit ebenfalls vorzugsweise L-förmig ausgebildeten Stützen verbunden sind, was eine besonders stabile Konstruktion ergibt.

[0015] Hierbei begrenzen die Stützenpaare, ihre zugeordneten Verbindungsglaschen und die zugeordneten Begrenzungswände jeweils rahmenartig Ausnehmungen, durch die die verpackten und ausgestellten Produkte sichtbar sind.

[0016] Damit die erfindungsgemäße Display-Verpackung stapelbar ist, sind vorzugsweise Stapellaschen vorgesehen, die in Stapelausnehmungen eingreifen können. Dementsprechend sind die Stapellaschen an den Verbindungsglaschen angeordnet und die Stapelausnehmungen sind in der Bodenwand angeordnet, wobei die Form der Stapelausnehmungen und ihre Anordnung an die Form und die Anordnung der Stapellaschen angepasst sind, so dass beim Aufeinandersetzen zweier Display-Verpackungen die Stapellaschen in die Stapelausnehmungen eingreifen können, so dass die übereinander angeordneten Display-Verpackungen verliersicher aneinander fixiert sind, jedoch auf einfache Art und Weise, insbesondere ohne die Verwendung besonderer Werkzeuge, voneinander abgenommen werden können.

[0017] Um die Stabilität der erfindungsgemäßen Display-Verpackung noch weiter erhöhen zu können, können die Begrenzungswände mit Verstärkungsglaschen

versehen werden. Diese können den Oberrand der Begrenzungswände übergreifen und können insbesondere ebenfalls L-förmig ausgebildet sein und dabei sich einerseits an die Begrenzungswände anlegen und mit einer ihrer beiden L-Laschen auf der Bodenwand aufliegen. Hierbei ist es möglich, die Verstärkungslaschen auf der Bodenwand zu fixieren, beispielsweise durch eine Verklebung, was jedoch nicht unbedingt erforderlich ist.

[0018] Insbesondere ist die erfindungsgemäße Display-Verpackung aus einem einstückigen flachen Zuschnitt ohne die Verwendung besonderer Werkzeuge aufstellbar.

[0019] Ferner ist es jedoch auch möglich, die erfindungsgemäße Display-Verpackung so auszubilden, dass sie maschinell aus einem einstückigen Zuschnitt aufgestellt werden kann.

[0020] Das bevorzugte Material der erfindungsgemäßen Display-Verpackung ist Wellpappe.

[0021] Weitere Einzelheiten, Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus nachfolgender Beschreibung einer Ausführungsform anhand der Zeichnung. Darin zeigt:

Fig. 1 eine perspektivische Frontansicht einer Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Display-Verpackung, und

Fig. 2 eine perspektivische Seitenansicht der Display-Verpackung gemäß Fig. 1.

[0022] Aus einer Zusammenschau der Fig. 1 und 2 ergibt sich der Aufbau einer erfindungsgemäßen Display-Verpackung 1, die nachfolgend als Verpackung 1 bezeichnet werden wird. Die Verpackung 1 weist eine Bodenwand 2 auf, die im Beispielsfalle rechteckförmig ausgebildet ist. Alternative Ausführungsformen sind jedoch möglich, wie insbesondere eine quadratische Ausbildung der Bodenwand 2.

[0023] Bei der in den Fig. 1 und 2 dargestellten besonders bevorzugten Ausführungsform sind auf der Bodenwand 2 beabstandete Paare 3, 4 von Stützen 3A, 3B bzw. 4A und 4B angeordnet. Wie die Fig. 1 und 2 verdeutlichen, sind die Stützen 3A, 3B bzw. 4A und 4B aufrecht, insbesondere senkrecht ausgerichtet, zur Bodenwand 2 angeordnet.

[0024] Ferner sind auf der Bodenwand 2 ebenfalls aufrechte, insbesondere senkrecht angeordnete, Begrenzungswände 5, 6, 7, 8 angeordnet, die sich zwischen den Stützen 3A, 3B bzw. 4A und 4B erstrecken, wie sich dies insbesondere aus der Darstellung der Fig. 1 erschließt.

[0025] Bei der in den Fig. 1 und 2 dargestellten besonders bevorzugten Ausführungsform, sind ferner Verbindungslaschen 9 und 10 pro Stützenpaar 3 bzw. 4 vorgesehen. Die Verbindungslaschen 9 und 10 verbinden hierbei freie Enden 11, 12 bzw. 13 und 14 der Stützen 3A, 3B bzw. 4A und 4B und begrenzen, wie insbesondere Fig. 2 verdeutlicht, zusammen mit den jeweils zugeordneten Begrenzungswänden 6 bzw. 8 nach Art eines Bil-

derrahmens Sichtfenster. Derartige Sichtfenster werden, wie Fig. 1 verdeutlicht, ebenfalls von den Stützen 3A, 4A sowie der Begrenzungswand 7 und den Stützen 3B bzw. 4B zusammen mit der Begrenzungswand 5 gebildet, sind jedoch, wie Fig. 1 verdeutlicht, dementsprechend nur an drei Seiten begrenzt.

[0026] Um die Stabilität der Verpackung 1 zu verbessern, ist ferner eine Stabilisierungsbrücke 15 vorgesehen, die sich zwischen den Stützenpaaren 3, 4 erstreckt und mit diesen verbunden ist. Da bei der in den Fig. 1 und 2 dargestellten, besonders bevorzugten Ausführungsform Verbindungslaschen 9, 10 vorgesehen sind, ist die Stabilisierungsbrücke 15 mit diesen Verbindungslaschen 9 und 10 verbunden. Sind keine Verbindungslaschen vorgesehen, was grundsätzlich ebenfalls denkbar ist, wäre die Stabilisierungsbrücke 15 unmittelbar mit den Stützenpaaren 3 und 4 verbunden.

[0027] Wie eine Zusammenschau der Fig. 1 und 2 verdeutlicht, ist die Stabilisierungsbrücke 15 nach Art eines Doppel-T-Trägers ausgebildet und weist mithin einen Mittelteil 15A auf, der in den Verbindungsteil 15B und 15C übergeht, die sich im Beispielsfalle über Rundungen, die sich an den Mittelteil 15A anschließen, gegenüber diesen verbreitern. Dies ergibt den Vorteil einer größeren Verbindungsbreite an die Verbindungslaschen 9 und 10, was zusätzlich die Stabilisierung der erfindungsgemäßen Verpackung 1 verbessert.

[0028] Wie sich ferner aus einer Zusammenschau der Fig. 1 und 2 ergibt, sind die Verbindungslaschen 9 und 10 L-förmig ausgebildet, weisen mithin einen Laschenteil 9A und einen zumindest im Wesentlichen senkrecht zu diesem angeordneten Laschenteil 9B auf, wobei sich an den Laschenteil 9B bzw. 10B der Verbindungslasche 10 der Verbindungsteil 15B bzw. 15C der Stabilisierungsbrücke 15 anschließt.

[0029] Damit die erfindungsgemäße Verpackung 1 stapelbar ist, sind ferner Stapellaschen 19, 20, 21 und 22 vorgesehen, die mit Stapelausnehmungen zusammenwirken können, von denen in Fig. 1 die Stapelausnehmungen 23, 24 und 25 sichtbar sind. Natürlich ist bei einer Anzahl von vier Stapellaschen auch eine Anzahl von vier Stapelausnehmungen vorgesehen, deren Anordnung und geometrische Ausgestaltung an die Anordnung und geometrische Ausgestaltung der Stapellaschen 19 bis 22 angepasst ist, so dass diese beim Aufeinanderstapeln mehrerer Verpackungen 1 jeweils in die Stapelausnehmungen eingreifen können.

[0030] Um ferner die Gesamtstabilität der erfindungsgemäßen Verpackung 1 perfektionieren können, sind die Begrenzungswände mit Verstärkungslaschen versehen, von denen in Fig. 1 die Verstärkungslaschen 16, 17 und 18 sichtbar sind. Vorzugsweise kann natürlich auch die Begrenzungswand 7 mit einer entsprechenden Verstärkungslasche versehen sein.

[0031] Das bevorzugte Material der erfindungsgemäßen Verpackung 1 ist Wellpappe, wobei die Verpackung 1 bei einer weiteren besonders bevorzugten Ausführungsform entweder manuell oder maschinell aus einem

einstückigen flachen Zuschnitt aufstellbar ist.

[0032] Ferner ist es möglich, eine in den Fig. 1 und 2 nicht dargestellte Bodenplatte auf die Bodenwand 2 aufzulegen, um eine glattflächige Bodenwand erzeugen zu können. Eine derartige Bodenplatte ist hierbei vorzugsweise mittig geriffelt, damit sie in die Verpackung eingefädelt werden kann.

[0033] Neben der voranstehenden schriftlichen Offenbarung der Erfindung wird zur Ergänzung der Offenbarung hiermit explizit auf die zeichnerische Darstellung der Erfindung in den Fig. 1 und 2 Bezug genommen.

Bezugszeichenliste

[0034]

1	Display-Verpackung	
2	Bodenwand	
3, 4	Stützenpaare / Paare	
3A, 3B, 4A, 4B	Stützen	
5, 6, 7, 8	Begrenzungswände	
9, 10	Verbindungsflaschen	
9A, 9B, 10A, 10B	Laschenteile	
11, 12, 13, 14	freie Enden der Stützen	
15	Stabilisierungsbrücke	
15A	Mittelteil	
15B, 15C	Verbindungsteile	
16, 17, 18,	Verstärkungsflaschen	
19, 20, 21, 22	Stapellaschen	
23, 24, 25	Stapelausnehmungen	

Patentansprüche

1. Display-Verpackung (1)

- mit einer Bodenwand (2),

- auf der zwei beabstandete Paare (3, 4) von Stützen (3A, 3B; 4A, 4B) aufrecht stehend angeordnet sind, und
- auf der Begrenzungswände (5, 6, 7, 8) angeordnet sind, die sich zwischen den Stützen (3A, 3B; 4A, 4B) erstrecken, **dadurch gekennzeichnet,**

- **dass** eine Stabilisierungsbrücke (15) zwischen den Stützenpaaren (3, 4) angeordnet und mit diesen verbunden ist.

2. Display-Verpackung (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Verbindungsflasche (9, 10) pro Stützenpaar (3, 4) vorgesehen ist, die freie Enden (11, 12 bzw. 13, 14) der Stützen (3A, 3B; 4A, 4B) miteinander verbinden.

3. Display-Verpackung (1) nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Stabilisierungsbrücke

(15) mit den Verbindungsflaschen (9, 10) verbunden ist.

4. Display-Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Stabilisierungsbrücke (15) ein Mittelteil (15A) aufweist, und dass, im Vergleich zum Mittelteil (15A) sich verbreiternde Verbindungsteile (15B, 15C) an das Mittelteil (15A) anschließen.

5. Display-Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verbindungsflaschen (9, 10) im Querschnitt L-förmig ausgebildet sind.

6. Display-Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Stützen (3A, 3B; 4A, 4B) im Querschnitt L-förmig ausgebildet sind.

7. Display-Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Begrenzungswände (5, 6, 7, 8) mit Verstärkungsflaschen (16, 17, 18) versehen sind.

8. Display-Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verbindungsflaschen (9, 10) Stapellaschen (19, 20 bzw. 21, 22) aufweisen, und dass die Bodenwand (2) Stapelausnehmungen (23, 24, 25) aufweist, die in Form und Anordnung an die Form und Anordnung der Stapellaschen (19, 20 bzw. 21, 22) angepasst sind.

9. Display-Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** sie aus einem einstückigen flachen Zuschnitt aufstellbar ist.

10. Display-Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Material der Verpackung Wellpappe ist.

11. Display-Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine glattflächige Bodenplatte auf die Bodenwand (2) auflegbar ist.

Fig. 1

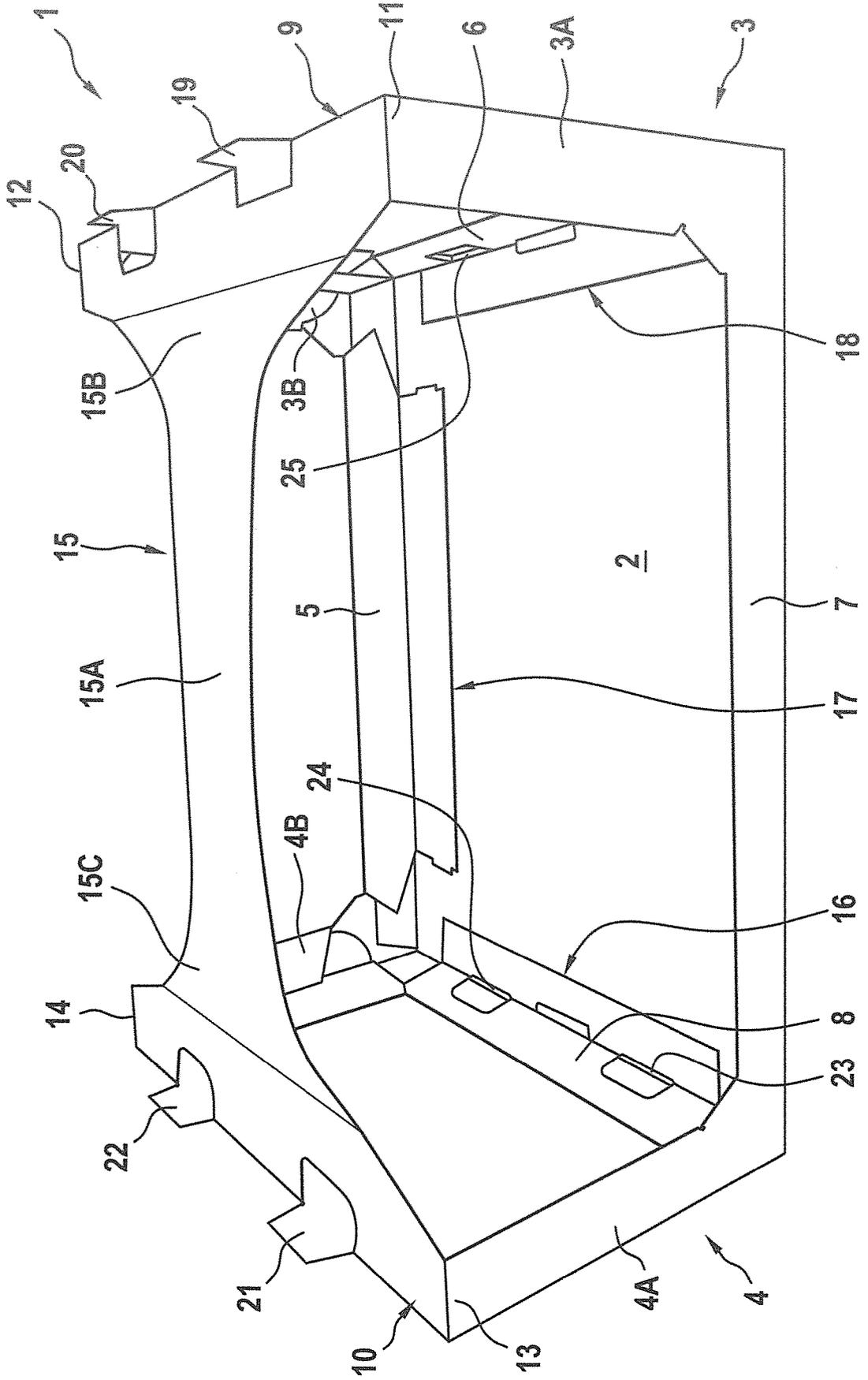
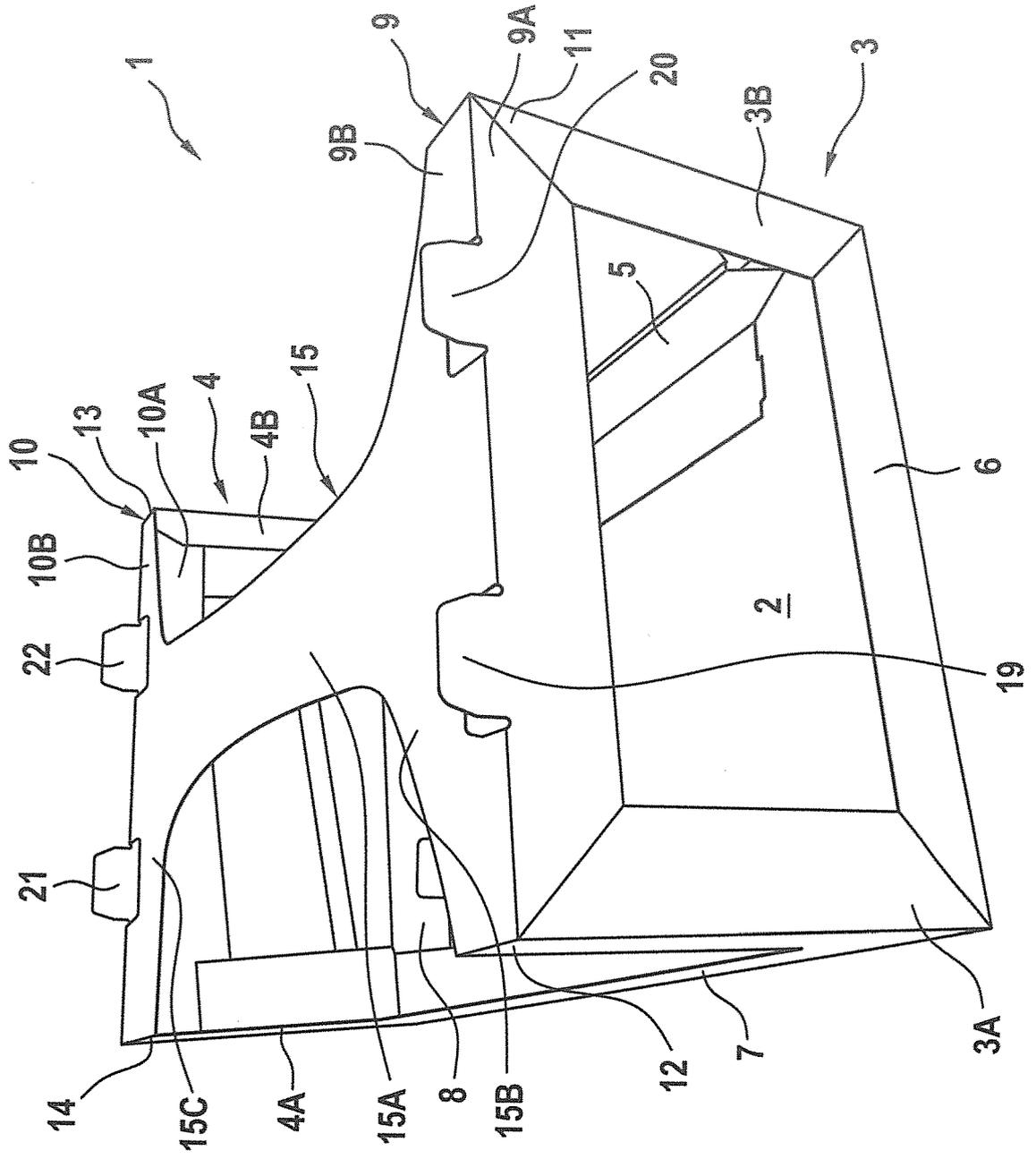


Fig. 2





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 18 16 8427

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 0 178 717 A2 (PROCTER & GAMBLE [US]; PROCTER & GAMBLE EUROP [BE]) 23. April 1986 (1986-04-23) * Seite 6, Absatz 3 - Seite 7, Absatz 1; Abbildungen 1-5 *	1-3,5-7, 10,11	INV. B65D5/00 B65D5/44
X	US 7 467 743 B1 (PHILIPS NICHOLAS A [US]) 23. Dezember 2008 (2008-12-23) * Spalte 2, Zeile 60 - Spalte 3, Zeile 19; Abbildungen 1-18 *	1-6,8-11	
X	US 2016/272360 A1 (ADAMS WESLEY N [US]) 22. September 2016 (2016-09-22) * Absatz [0028] - Absatz [0029]; Abbildungen 1-16 *	1,6,10	
Y		11	
Y	FR 2 624 478 A1 (DISPAC [FR]) 16. Juni 1989 (1989-06-16) * Seite 2, Zeile 30 - Seite 3, Zeile 16; Abbildungen 1-2 *	11	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 30. August 2018	Prüfer Grondin, David
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 18 16 8427

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

30-08-2018

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
15	EP 0178717	A2	23-04-1986	DE 3574858 D1 EP 0178717 A2 ES 289537 U US 4635795 A	25-01-1990 23-04-1986 16-03-1986 13-01-1987

	US 7467743	B1	23-12-2008	KEINE	

20	US 2016272360	A1	22-09-2016	CA 2922368 A1 CA 3011210 A1 US 2016272360 A1 US 2018170608 A1	20-09-2016 20-09-2016 22-09-2016 21-06-2018

25	FR 2624478	A1	16-06-1989	KEINE	

30					
35					
40					
45					
50					
55					

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82